

Amerika, die westliche Zone der Französischen Republik. Die Besatzungstruppen unterstehen in jeder Zone einem Oberbefehlshaber, der von dem betreffenden Staat eingesetzt wird. Jeder der vier Staaten kann nach seinem Ermessen seinen Streitkräften, die zur Erfüllung der Besatzungsverpflichtungen unter dem Kommando ihres Oberbefehlshabers bestimmt sind, Hilfskontingente von Streitkräften eines beliebigen anderen verbündeten Staates hinzufügen, welcher an den militärischen Operationen gegen Deutschland aktiven Anteil genommen hat.

2. Der Raum von Groß-Berlin wird von den Streitkräften jedes der vier Staaten besetzt werden. Zur gemeinsamen Verwaltung wird eine Interalliierte Kommandantur eingesetzt, aus vier Kommandanten bestehend, die von den betreffenden Oberbefehlshabern ernannt werden.

Kurze Zusammenfassung

des Abkommens über den Kontrollmechanismus in Deutschland

1. Die höchste Autorität in Deutschland wird während der Zeit der Erfüllung der Hauptforderungen der bedingungslosen Kapitulation durch den sowjetischen, den britischen, den amerikanischen und den französischen Oberbefehlshaber, von jedem in seiner Zone, ausgeführt gemäß den Weisungen ihrer Regierungen, und auch gemeinsam in allen Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber hat einen politischen Ratgeber zur Seite.

2. Der Kontrollrat, dessen Beschlüsse einstimmig gefaßt werden, wird die notwendige Einstimmigkeit der Tätigkeit der Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Zonen sichern, ebenso wie auch die Einstimmigkeit der Beschlüsse in den Hauptfragen, die Deutschland als Ganzes betreffen.

3. Bei dem Kontrollrat wird ein ständiges Koordinationskomitee gebildet, dem je ein Vertreter der vier Oberbefehlshaber angehören, ferner das Kontrollpersonal, das sich in folgende Abteilungen gliedert (welche auf Grund der gewonnenen Erfahrungen verändert werden können) : Heer, Marine, Luftwaffe, Transportwesen, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Abteilung für Reparationen, Lieferung und Restitution, Innere Angelegenheiten und Verbindungswesen, Justiz, Abteilung für Kriegsgefangene und Deportierte und Abteilung für Arbeitskräfte.

An der Spitze jeder Abteilung werden vier Vertreter, und zwar je einer seitens eines jeden der vier Staaten, stehen. Dem Personal der Abteilung können sowohl zivile als auch Militärpersonen angehören, in besonderen Fällen außerdem auch Angehörige anderer Vereinter Nationen, die als Privatpersonen angestellt werden.

4. Die Funktionen des Komitees zur Koordinierung sowie des Kontrollpersonals sind die folgenden: Unterbreitung von Vorschlägen an den Kontrollrat, Durchführung der Beschlüsse des Rates und ihre Weiterleitung an die entsprechenden deutschen Organe sowie Aufsicht und Kontrolle über die Tätigkeit dieser Organe.